

Botschaft zur Änderung der Verordnung vom 1. Oktober 1986 zum Gesetz über die Kantonspolizei (VPol)

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Es ist uns eine Ehre, Ihnen vorliegende Botschaft im Zusammenhang mit der Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei zur Genehmigung zu unterbreiten. Diese ist mit einer Änderung der Verordnung vom 1. Oktober 1986 zum Gesetz über die Kantonspolizei (VPol) verbunden.

I. ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

Im Jahre 1996 wurde die Kantonspolizei Wallis einer umfassenden strukturellen Reform unterzogen. Diese hat zur Verstärkung interner Synergien beigetragen, aber auch zu grossen Personaleinsparungen in den letzten 20 Jahren geführt.

Seit dieser Reform hat sich die Situation jedoch stark verändert. Die Kantonspolizei muss sich mit einer Kriminalitätsentwicklung auseinandersetzen, die immer komplexer und vielfältiger wird. Ferner nehmen die aufgrund der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung anfallenden Aufgaben ständig zu.

Diese Tatsache hat das Kommando der Kantonspolizei dazu bewogen, die Strukturen und das zur Verfügung stehende Personal neu zu beurteilen, um eventuelle Unzulänglichkeiten in diesen Bereichen zu erörtern.

Das Resultat dieser internen Analyse wurde dem Vorsteher des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit sowie der thematischen Kommission für öffentliche Sicherheit mitgeteilt. Daraufhin wurde entschieden, eine externe Fachstelle mit der Durchführung einer vollumfänglichen Analyse zu beauftragen.

Nach dem vom Gesetz betreffend das öffentliche Beschaffungswesen vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren, wurde der Auftrag an die Firma TC Team Consult AG mit Sitz in Genf erteilt. Diese Firma verfügt über eine mehr als 30-jährige Erfahrung im Audit und in der Reform von nationalen und internationalen Polizeikorps. Sie hat unter anderem die Analyse der Polizeistrukturen in den Kantonen Waadt, Tessin, Neuenburg, Zürich, Solothurn, Freiburg und Basel durchgeführt.

Auf internationaler Ebene hat TC Team Consult AG wichtige Mandate in Frankreich, Italien, Deutschland und den Oststaaten ausgeführt.

Der Schlussbericht der TC Team Consult AG wurde dem Staatsrat und der thematischen Kommission für öffentliche Sicherheit am 22. Oktober und am 4. November 2008 unterbreitet.

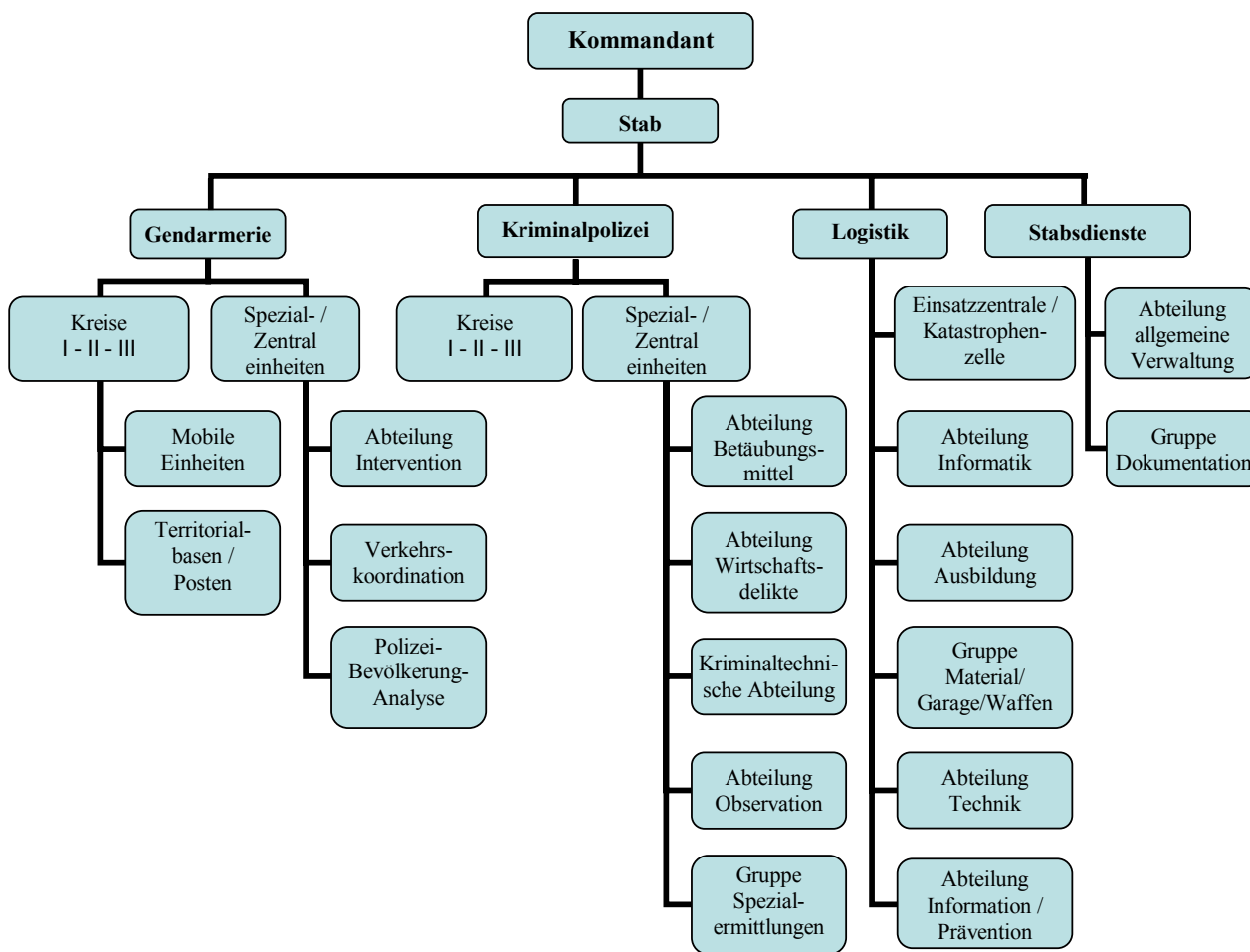
Aus diesem Dokument geht hervor, dass die Anstellung von 60 zusätzlichen Polizeibeamten und 15 Verwaltungsbeamten erforderlich ist.

II. ORGANISATION UND JETZIGER BESTAND DER KANTONSPOLIZEI

Bevor man die objektiven Gründe analysiert, welche für eine Bestandserhöhung der Kantonspolizei sprechen, ist es angezeigt, die jetzige Organisation und die zur Verfügung stehenden Mittel darzulegen.

2.1 Derzeitige Organisation

Die Organisation der Kantonspolizei wird vom Gesetz über die Kantonspolizei vom 20. Januar 1953 und seiner Verordnung (VPol) festgelegt. Das Organigramm sieht zurzeit wie folgt aus:



Zusammenfassend kann man sagen, dass die Struktur der Kantonspolizei Wallis ähnlich wie diejenige der anderen Westschweizer Polizeikorps ist.

Sie wird durch einen Kommandanten geführt, dem ein Stab unterstellt ist, welcher zurzeit aus vier Offizieren besteht.

Diese leiten vier verschiedene Bereiche, namentlich die Gendarmerie, die Kriminalpolizei, die Logistik und die Stabsdienste.

Ohne in die organisatorischen Details zu gehen, besteht die Hauptaufgabe der Gendarmerie darin, die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf dem gesamten Kantongebiet sicherzustellen. Sie ist in drei verschiedene Kreise aufgeteilt, welche das Oberwallis, das Mittelwallis und das Unterwallis umfassen. Mit 283 Stellen im Organigramm sind ihre Tätigkeiten sehr vielfältig.

Die Hauptaufgabe der Gendarmerie ist die Sicherstellung einer bürgernahen Polizei. Insgesamt sind auf dem Kantonsgebiet 14 Territorialbasen und 9 Posten verteilt.

Nebst der Betreuung der erwähnten Strukturen muss die Gendarmerie auch rund um die Uhr die Intervention auf dem gesamten Kantonsgebiet sicherstellen. Dies erfolgt durch die mobilen Einheiten, welche 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr einsatzbereit sind.

Zudem muss die Gendarmerie auch die Sicherheit auf dem gesamten Strassennetz des Kantons gewährleisten. Sie interveniert auch bei schweren Ereignissen wie Überfälle und Geiselnahmen. Dazu verfügt sie über zwei Spezialeinheiten, namentlich die Abteilung Verkehrscoordination und die Abteilung Intervention.

Die Kriminalpolizei stellt den zweiten "Front"-Dienst der Kantonspolizei dar. Sie verfügt zurzeit über einen Bestand von 102 Arbeitsstellen. Ihre Hauptaufgabe ist die Feststellung von strafbaren Handlungen, welche auf dem Kantonsgebiet begangen wurden, und die Fahndung nach deren Urheber. Dazu ist sie in drei Regionaleinheiten, ähnlich derjenigen der Gendarmerie, in drei Kreise aufgeteilt. Fünf Spezialeinheiten vervollständigen diese Organisation. Sie decken die Bereiche Kriminaltechnik, Betäubungsmittel, Wirtschaftskriminalität, gerichtspolizeiliche Informationssuche und Staatsschutz ab.

Bei den letzten zwei Dienstbereichen der Kantonspolizei handelt es sich um die sogenannten rückwärtigen Dienste, welche die Logistik, die Verwaltung, den juristischen Dienst und die Buchhaltung des Korps umfassen. Zurzeit arbeiten 77.9 Mitarbeiter in diesen Diensten.

Die Logistik umfasst die Abteilungen Material, Technik, Informatik, Ausbildung und Information. Sie stellt auch den Betrieb der Einsatzzentralen der Kantonspolizei sicher, namentlich bei Katastrophen oder Grossereignissen auf dem Kantonsgebiet.

Die Stabsdienste umfassen die administrative Verwaltung, den juristischen Dienst und die Buchhaltung der Kantonspolizei.

2.2 Derzeitiger Bestand der Kantonspolizei

Der Bestand der Kantonspolizei wird durch Artikel 13 der VPol zurzeit auf 420 Polizeibeamte festgelegt. Das Verwaltungspersonal ist in dieser Zahl nicht inbegriffen. Es beläuft sich zurzeit auf 32.6 Stellen. 94 % des Korps besteht somit aus Polizeibeamten und nur 6 % sind Verwaltungsbeamte der Polizei.

Wie in jeder Organisation dieser Art verändert sich der Bestand der Kantonspolizei je nach Abgänge und Anstellungen.

Die Alterspyramide ist zurzeit gut, da 30 % der Korpsmitglieder weniger als 30 und 11 % mehr als 50 Jahre alt sind.

III. ANALYSE DER EXTERNEN FAKTOREN, DIE EINE ERHÖHUNG DES BESTANDES DER KANTONSPOLIZEI RECHTFERTIGEN

Die objektiven Gründe für eine Erhöhung des Bestandes der Kantonspolizei werden sowohl durch externe wie auch interne Ursachen bestimmt.

In einer ersten Phase analysieren wir die externen Faktoren. Sie umfassen die demographische Entwicklung, die Topographie sowie die Entwicklung der Straftaten und der Aufgaben.

Ein kurzer interkantonaler Vergleich, insbesondere betreffend die Beziehung mit den Gemeindepolizeien, unterstreicht dieses Kapitel.

3.1 Demographische Entwicklung

Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) befindet sich das Wallis unter den Kantonen mit dem grössten demographischen Wachstum. Nachstehende Tabelle zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Walliser Bevölkerung bis ins Jahr 2030.

Jahr	2010	2012	2020	2030
Bevölkerung im VS (in 1'000)	306,1	312,2	326,8	332,7

Im Wallis beläuft sich der Anteil Polizeibeamter pro Einwohner zurzeit auf 1 für 700. Rein rechnerisch gesehen und wenn man nur die demographische Entwicklung berücksichtigen müsste, so sollte der Gesamtbestand im Jahr 2010 nicht mehr 420 sondern 441 Polizeibeamte betragen.

Auch der Tourismus muss in unserem Kanton berücksichtigt werden. Gemäss Angaben von Wallis Tourismus beläuft sich die Anzahl Übernachtungen in der Hotellerie und den Zweitwohnungen zurzeit auf 16 Millionen pro Jahr. Diese Übernachtungen entsprechen einer "Bevölkerungszahl" von 44'000 Personen pro Tag. In anderen Worten bedeutet dies, dass im Jahr 2007 die Bevölkerung des Kantons, auf das Jahr aufgeteilt, 340'000 Einwohner beträgt.

Diese saisonbedingte Bevölkerung muss bei der Beurteilung des erforderlichen Personalbestandes der Kantonspolizei berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu anderen Dienststellen des Staates, welche nicht direkt betroffen sind, stellt diese Bevölkerung während ihrem Aufenthalt im Wallis vermehrt auch Ansprüche in Sachen Sicherheit.

Ferner ist es durchaus berechtigt zu erwarten, dass bei einem solchen Bevölkerungsanstieg auch die Straftaten zunehmen.

3.2 Topographie

Die besondere Topographie des Wallis erschwert die Aufgaben der Kantonspolizei. Im Gegensatz zu städtischen Kantonen beanspruchen Interventionen in Nebentälern oder touristischen Bergstationen mehr Zeit, trotz den beträchtlichen Fortschritten im Ausbau des Strassennetzes.

Im schweizerischen Vergleich sind die Interventionszeiten der mobilen Einheiten in der Ebene gut. In abgelegenen Ortschaften sieht die Situation jedoch ganz anders aus.

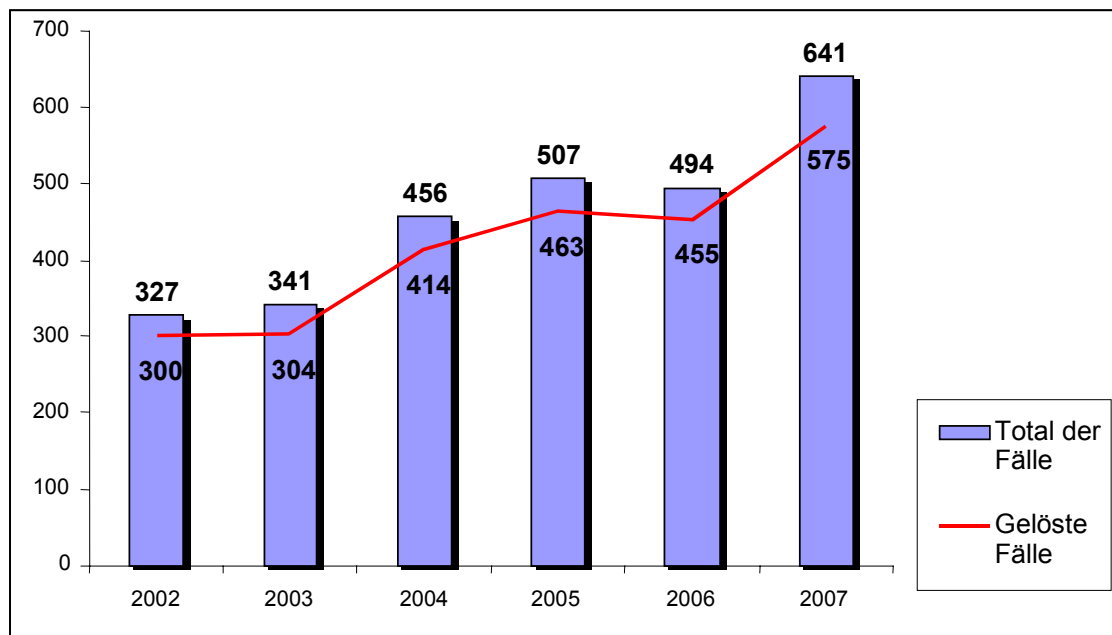
In Zukunft sollte eine Interventionszeit von 20 Minuten auf dem gesamten Kantonsgebiet sichergestellt werden können.

3.3 Entwicklung der Straftaten

Betrachtet man die Walliser Statistiken im Kriminalitätsbereich, so stellt man fest, dass diese zahlenmässig stabil sind. Die begangenen Straftaten haben sich qualitativ aber verschlimmert.

Nachstehende Tabelle zeigt, dass die Straftaten mit Gewalttätigkeiten stark zugenommen haben.

Tabelle der Straftaten gegen Leib und Leben



Diese Situation hat dazu geführt, dass die Anzahl verletzter Polizeibeamte während dem Einsatz ebenfalls zugenommen hat.

Auch die Entwicklung der Jugendkriminalität ist äusserst beunruhigend. Obwohl sie zahlenmässig stabil bleibt (25 % aller Straftaten werden von Minderjährigen begangen), zeigen sich die Täter oft extrem gewalttätig. Eine gewisse Anzahl Jugendlicher begehen serienmässig Straftaten und scheinen keine Strafmassnahmen zu befürchten.

Die Zahl behandelte Fälle in Sachen Internet- und Wirtschaftskriminalität nimmt ständig zu. Die Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit Pädokriminalität im Internet nimmt viel Zeit in Anspruch. Auch die wirtschaftlichen Gebilde werden immer komplexer.

In Sachen Strassenverkehr ist die Situation jedoch äusserst befriedigend. Die in diesem Bereich entwickelte Strategie zeigt ihre Wirkung. Sie besteht darin, die Präventivmassnahmen zu verstärken und gezielte repressive Aktionen bei Fahrzeuglenkern durchzuführen, die das Leben anderer Verkehrsteilnehmer stark gefährden. Seit 2004 ist die Zahl toter und verletzter Personen im Kanton Wallis die tiefste der Schweiz.

Tabelle der Anzahl verletzter und toter Personen im Strassenverkehr auf 1000 Einwohner im schweizerischen Vergleich

Jahr	Unfälle mit Toten/Verletzten im VS (‰ der Bevölkerung)	Unfälle mit Toten/Verletzten in der CH (‰ der Bevölkerung)
2004	2.5	3.1
2005	2.1	2.9
2006	2.1	2.9
2007	1.8	2.9

Es gilt zu betonen, dass diese ausgezeichneten Resultate im Bereich Verkehrssicherheit erzielt wurden, ohne die Fahrzeuglenker übermässig zu bedrängen. Im Jahr 2007 wurden von 194'000 Inhaber eines Fahrzeugausweises der Kategorie B (Personenfahrzeuge) lediglich 11'293 Personen in Bezug auf Alkoholkonsum kontrolliert. Hierbei gilt es zu betonen, dass 85.9 % der kontrollierten Fahrzeuglenker in Ordnung waren.

Das gleiche gilt für die Geschwindigkeitskontrollen. 94 % der im Jahr 2007 kontrollierten Fahrzeuglenker haben die Geschwindigkeitsbegrenzungen eingehalten.

Somit ist eine Verstärkung der Bestände in diesem Bereich nicht erforderlich.

3.4 Entwicklung der Aufgaben

In den letzten Jahren ist die Kantonspolizei mit einer starken Zunahme der ihr übertragenen Aufgaben konfrontiert.

Diese ergeben sich vor allem aus dem Inkrafttreten von neuen nationalen und internationalen Gesetzgebungen.

Als Beispiel ist das Inkrafttreten der Schengener Abkommen zu nennen. Der Beitritt zu diesen internationalen Abkommen ist mit einer erheblicher Zunahme des Verwaltungsaufwandes verbunden, insbesondere was die verstärkte Kontrolle der Waffen anbetrifft. Auch die Aufhebung systematischer Kontrollen an der Grenze zeigt ihre Folgen. Durch den Personalabbau beim Grenzwachtkorps muss die Kantonspolizei vermehrt für Kontrollen eingesetzt werden. Diese Aufgaben sind sehr personalaufwendig. Im selben Sinne musste die Kantonspolizei ihre Anwesenheit auch auf dem Flugplatz von Sitten verstärken.

Abgesehen von diesen internationalen Pflichten wurden verschiedene neue Aufgaben auf Bundes- und Kantonsebene eingeführt.

Ferner gilt es unter anderem, das neue Jugendstrafrecht und die Anwendung des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten (OHG) hervorzuheben. Diese neuen Weisungen verlangen eine verstärkte Spezialisierung der Polizeibeamten, die sich mit diesen Aufgaben befassen. Die komplexer gewordenen Verfahren nehmen mehr Zeit in Anspruch als vorher.

Die Einführung der Verfolgung von Amtes wegen bei häuslicher Gewalt hat die Arbeit der Polizei ebenfalls stark erhöht. Auch wenn diese gesetzliche Änderung zu begrüssen ist, so hat sie zu einer starken Zunahme der Anzahl Interventionen geführt.

Parallel zu diesen neuen gesetzlichen Aufgaben kommen neue Bedürfnisse in Sachen öffentlicher Sicherheit hinzu, insbesondere im Sportbereich.

Die Kantonspolizei Wallis wird regelmässig für den Ordnungsdienst bei kantonalen und interkantonalen Ereignissen eingesetzt. Die sogenannten risikoreichen Fussball- oder Hockeyspiele verlangen ein sehr starkes Polizeidispositiv.

Aufgrund der in diesem Bereich abgeschlossenen interkantonalen Vereinbarungen muss die Kantonspolizei bei internationalen Grossereignissen wie G8, Euro 08, WEF oftmals ein grosses Kontingent an Polizeibeamten zur Verfügung stellen.

Abschliessend ist die Eröffnung der Polizeiakademie von Savatan und die Einführung des eidgenössischen Fachausweises als Polizeibeamter zu erwähnen, welche ebenfalls einen Mehraufwand im Ausbildungsbereich mit sich bringen. Im Vergleich zu den vergangenen Jahren ist die Kantonspolizei heute ein vollwertiger Partner des Ausbildungszentrums Chablais. Diese Situation verlangt jedoch die Zurverfügungstellung einer grösseren Anzahl Lehrpersonal aus ihren Rängen.

3.5 Interkantonaler Vergleich

Für einen objektiven Vergleich der Polizeidichte (Anzahl Einwohner für jeden ausgebildeten Polizeibeamten) sind nur diejenigen Kantone zu berücksichtigen, welche eine ähnliche Struktur wie das Wallis aufweisen.

Kleinere Kantone sowie grössere Stadtgebiete sind somit auszuschliessen.

Nachstehende Tabelle zeigt die Situation in den betroffenen Kantonen.

Tabelle zum interkantonalen Vergleich der Polizeibestände im Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung und der Nicht-Polizeibeamten

Kanton	Einwohner	Ausgebildete Polizeibeamte	Anzahl Einwohner pro Polizei- beamter	Anteil Verwaltungs- beamte (in % des Gesamtbestandes ohne Aspiranten)
Bern	950000	2100	452	nicht mitgeteilt
Graubünden	190000	380	500	nicht mitgeteilt
Neuenburg	169000	330	512	15
Freiburg	255000	460	550	12
Basel-Land	268000	415	646	20
Wallis	294000	420	700	6
Tessin	325000	463	702	nicht mitgeteilt
Solothurn	248000	343	723	13
Durchschnitt			598	13

Anhand dieser Zahlen stellt man fest, dass die Polizeidichte im Wallis im Vergleich zu den anderen Kantonen unter dem Durchschnitt liegt. Sie beträgt 1 Polizeibeamter für 700 Einwohner. In dieser Vergleichstabelle ist die Zahl der Touristen nicht inbegriffen. Wäre dies der Fall, so würde die Polizeidichte unseres Kantons 1 Polizeibeamter für 770 Einwohner ausmachen.

Der prozentuale Anteil Verwaltungsbeamter (6 %) ist bei der Kantonspolizei Wallis sehr schwach. In diesem Bereich befindet sich der Durchschnitt in der Schweiz bei etwa 13 %.

3.6 Situation in Bezug auf Gemeindepolizeien

Das Wallis zählt etwa 200 Gemeindepolizisten. Ihre Kompetenzen werden ausschliesslich durch das Gemeinderecht bestimmt, insbesondere in Anwendung der Polizeireglemente.

Im Gegensatz zu den Gemeindepolizeien grosser Städte in Nachbarkantonen (z. B. Lausanne, Yverdon, usw.), haben die Gemeindepolizisten keine Befugnisse im gerichtspolizeilichen Bereich.

Was die effektiven Interventionen anbetrifft, können sie somit nicht als wirkliche Unterstützung der Kantonspolizei betrachtet werden.

Trotz dieser Situation ist die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Gemeindepolizeien ausgezeichnet. Auch wenn bestehende Synergien noch verbesserungsfähig sind, muss das jetzige System nicht überarbeitet werden. Jede Einheit muss ihre eigenen Kompetenzen beibehalten.

Vielmehr geht es darum, die Koordination der Einsätze und den Informationsaustausch vermehrt auszubauen. Die Förderung interkommunaler Vereinbarungen in Sachen Gemeindepolizei und die Vereinigung von Gemeinde- und der Kantonspolizei unter einem Dach gehen in diese Richtung. Die kürzlich auf dem Haut-Plateau von Crans und in Saas-Fee eingerichteten "Polizeihäuser" sind ein Beweis dafür.

IV. ANALYSE DER INTERNEN FAKTOREN, DIE EINE ERHÖHUNG DES BESTANDES DER KANTONSPOLIZEI RECHTFERTIGEN

Nachdem die externen Faktoren analysiert wurden, geht es nun darum, die objektiven Gründe darzulegen, welche intern zu einer Erhöhung führen könnten.

Dieses Vorgehen muss sich an folgenden strategischen Zielen orientieren:

- Effizienzsteigerung der Führungsorgane.
- Schaffung einer echten bürgernahen Polizei.
- Sicherstellung einer raschen und effizienten Intervention auf dem gesamten Kantonsgebiet.
- Verbesserung der Sicherheit auf internationalen Verkehrsachsen.
- Verstärkung der Kriminalitätsbekämpfung.
- Umgestaltung und Neuorganisation der rückwärtigen Dienste.

4.1 Effizienzsteigerung der Führungsorgane

Wie bereits erwähnt, wird die Kantonspolizei durch einen Kommandanten geführt, dem ein Stab unterstellt ist, welcher zurzeit aus vier Offizieren besteht. Die diesbezügliche Gesetzgebung sieht ein fünftes Stabsmitglied vor, wobei diese Stelle zurzeit nicht besetzt ist.

Der Stab stellt die strategische Führung des Korps der Kantonspolizei sicher. Er achtet auf das Gleichgewicht zwischen Mitteln und Aufgaben.

Zahlenmässig ist der Stab der Kantonspolizei Wallis einer der kleinsten der Schweiz. Zurzeit verfügt der Kommandant weder über einen Adjunkt noch über ein Sekretariat, die ihm direkt unterstellt sind. Diese Situation ist für die Führung einer Dienststelle von über 500 Personen nicht vertretbar. Die Chefs der Gendarmerie, der Kriminalpolizei, der Logistik und der Stabsdienste befinden sich in einer ähnlichen Lage. Auch sie müssen über eine administrative Unterstützung durch ein eigenes Sekretariat verfügen können.

Hinsichtlich seiner strategischen Rolle müsste der Stab in Zukunft um eine zusätzliche Einheit erhöht werden, wie es die derzeitige Gesetzgebung vorsieht. Ein fünfter Stabsoffizier ist unumgänglich, um eine Neuorganisation der rückwärtigen Dienste, wie sie nachfolgend dargelegt wird, erfolgreich durchzuführen.

4.2 Schaffung einer echten bürgernahen Polizei

Ein Grundpfeiler der allgemeinen Sicherheit ist eine markante Polizeipräsenz im Gelände. Dies ist das wirksamste Abschreckungsmittel im Kampf gegen die Kriminalität.

Die Kantonspolizei muss ihre Rolle als bürgernahe Polizei erfüllen können. Sie muss ein offenes Ohr für die Anliegen der Walliser Bevölkerung haben und den grösstmöglichen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern suchen.

Der aktuelle Bestand der Kantonspolizei erlaubt es nur teilweise, diese Ziele zu erreichen. Nehmen wir als Beispiel die Öffnungszeiten der Polizeiposten in den Seitentälern. Mit einer Stunde pro Woche liegen diese weit unter dem Schweizer Durchschnitt von 3 Stunden. Um diesen Zustand zu verbessern, empfiehlt der Experte die Anstellung von 15 zusätzlichen Polizeibeamten. Dadurch könnten die Patrouillen in den Dörfern erhöht und die vorerwähnten Polizeiposten besser bedient werden.

Im September 2007 wurde ein neues Konzept "Polizei-Bevölkerung-Analyse" geschaffen. Die Polizeibeamten pflegen den Kontakt mit den lokalen politischen Behörden, der Verwaltung, den Schuldirektionen und den Vereinen von öffentlichem Interesse. Diese Aufgabe wird zurzeit von vier Mitarbeitern erfüllt.

Der Experte empfiehlt eine Verstärkung dieser Abteilung mit drei zusätzlichen Mitarbeitern, um den anlässlich dieser Kontakte geäusserten Erwartungen besser gerecht zu werden.

4.3 Sicherstellung einer raschen und effizienten Intervention auf dem gesamten Kantonsgebiet

Wenn die Verstärkung der bürgernahen Polizei unabdingbar ist, um einen besseren Kontakt im Gelände sicherzustellen, ist es parallel dazu ebenso notwendig, auf rasche und effiziente Interventionskräfte zählen zu können.

Seit 1996 hat die Kantonspolizei die mobilen Einheiten eingeführt. Diese Patrouillen sind rund um die Uhr auf dem ganzen Kantonsgebiet einsatzbereit. Zurzeit wird dieser Dienst durch 105 Polizeibeamte gewährleistet. Jeder Kreis (Oberwallis, Mittelwallis und Unterwallis) zählt 5 Einsatzgruppen mit je 7 Polizeibeamten.

In den letzten Jahren wurden diese mobilen Patrouillen mit einem beträchtlichen Anstieg der Interventionen konfrontiert. Ferner nehmen die für viele Einsätze vorgeschriebenen Verfahren immer mehr Zeit in Anspruch. Es kommt nicht selten vor, dass eine Patrouille während 3 Stunden aufgehalten wird, bevor sie anderweitig eingesetzt werden kann.

Der Experte empfiehlt hier, jede Gruppe mit einer zusätzlichen Einheit zu verstärken, d.h. 15 für das gesamte Kantonsgebiet. Von diesen neuen Stellen müssten 3 für Planungsaufgaben vorgesehen werden, um die Einsätze effizient führen zu können.

Diese Verstärkung der mobilen Einheiten würde die Interventionskapazität tagsüber und während der Nacht erheblich steigern, insbesondere in abgelegenen Regionen und Fremdenverkehrsorten.

4.4 Verbesserung der Sicherheit auf internationalen Verkehrsachsen

Die unter Punkt 3.3 aufgeführten Statistiken zeigen auf, dass die Verkehrssicherheit im Kanton Wallis gut ist. Die mit dem aktuellen Personalbestand angewandte Strategie ist zufriedenstellend und muss somit nicht erhöht werden.

Problematisch ist jedoch der Schwerverkehr auf der Simplonstrasse und dem Grosse St. Bernhard. Hier kommt es immer wieder zu Unfällen, welche meistens auf die Unerfahrenheit der Lenker oder auf technische Mängel der Fahrzeuge zurückzuführen sind.

Seit dem 1. Januar 2008 hat die Kantonspolizei auf diesen Verkehrsachsen die Kontrollen verdoppelt. Noch mehr Kontrollen sind angesichts des aktuellen Personalbestandes jedoch nicht möglich.

Zur Behebung dieses Zustandes empfiehlt der Experte die Schaffung von vier zusätzlichen Einheiten, um diesen Auftrag zu erfüllen. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat sich bereit erklärt, diese Einheiten mit CHF 140.-- pro Kontrollstunde zu finanzieren. Es ist jedoch Sache des Kantons Wallis, über deren Anstellung zu entscheiden.

Um die mit administrativen Aufgaben betrauten Polizeibeamten in den Spezialeinheiten (Verkehrskoordination und Abteilung Intervention) für solche Einsätze freizustellen, ist vorgesehen, zusätzlich einen administrativen Mitarbeiter einzustellen.

4.5 Verstärkung der Kriminalitätsbekämpfung

Die Verstärkung der Kriminalitätsbekämpfung betrifft hauptsächlich die Kriminalpolizei. Ihre Hauptaufgabe ist es, Straftaten aufzudecken und deren Urheber zu identifizieren.

Wie bereits vorgängig erwähnt, hat sich die Kriminalität in den letzten Jahren stark verändert. Sie ist komplexer und grenzüberschreitend geworden. Die Rechtshilfesuche aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland sind dadurch stark gestiegen.

Die Kriminalitätsbekämpfung verlangt heutzutage spezifische Strukturen und entsprechende Mittel.

Da der Bestand der Kriminalpolizei seit mehr als 20 Jahren nicht erhöht wurde, empfiehlt der Experte, die bestehenden Kreise der Kriminalpolizei und die dazugehörenden Spezialeinheiten zu verstärken.

Diese angemessene Erhöhung des Bestandes würde es erlauben, nicht nur die durch Drittpersonen gemeldeten Straftaten zu behandeln, sondern auch aktiv nach Straftaten zu fahnden, welche der Kriminalpolizei zurzeit entgehen.

In Bezug auf spezialisierte Strukturen zur Kriminalitätsbekämpfung, fehlt zurzeit eine wichtige Abteilung, namentlich die Abteilung für Jugendschutz und Sittenpolizei.

Zusammen mit dem Kanton Jura ist das Wallis einer der letzten Kantone, welcher nicht über eine solche Abteilung verfügt. Die Jugendkriminalität ist stark angestiegen. Eine gewisse Anzahl Jugendlicher verübt immer schwerere und serienmässige Straftaten.

Um diese Spirale der Jugendkriminalität zu durchbrechen, braucht es unbedingt entsprechend ausgebildete Spezialisten. Hinzu kommt, dass das neue Jugendstrafrecht spezifische Verfahren vorschreibt, welche einwandfrei beherrscht werden müssen.

Auch der Bereich der Sittenpolizei verlangt eine gewisse Aufmerksamkeit. Hier gilt es, eine permanente Kontrolle des Milieus der Prostitution und der Pornographie zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Feststellungen empfiehlt der Experte die Schaffung von 12 neuen Stellen, um die Bedürfnisse auf dem gesamten Kantonsgebiet abzudecken.

Zusätzlich müssen auch die Abteilungen Observation, Kriminaltechnik, Wirtschaftsdelikte und Betäubungsmittel verstärkt werden.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung wird die Abteilung Observation vermehrt beansprucht werden. Dieser Umstand verlangt eine besondere Aufmerksamkeit. Momentan sind der Abteilung acht Mitarbeiter zugeteilt. In Zukunft müssen, um einen optimalen und längerfristigen Einsatz garantieren zu können, vier weitere dazukommen. Tatsache ist, dass die Abteilung Observation ein unentbehrliches Glied in der gerichtspolizeilichen Informationsbeschaffung darstellt.

Die Aufgabe der kriminaltechnischen Abteilung ist die Spurensuche und deren Auswertung zur Unterstützung der gerichtspolizeilichen Untersuchungen. Die Wichtigkeit dieser Abteilung steht ausser Frage. Diese Einheit setzt sich aus Polizeibeamten zusammen, welche Interesse für die technischen Aspekte dieser Arbeit gezeigt und sich dementsprechend weitergebildet haben sowie aus Spezialisten mit einer Universitätsausbildung in Kriminalwissenschaften. Die kriminaltechnische Abteilung stellt einen Pikettdienst für das gesamte Kantonsgebiet sicher. Aufgrund dieser Aspekte und der ständig zunehmenden Anfragen, insbesondere im Bereich der DNA, ist es unerlässlich, einen zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeiter für diese Abteilung einzustellen.

Was die Abteilung Betäubungsmittel anbetrifft, so spielt diese eine grundlegende Rolle im Kampf gegen den Konsum und den Handel mit Drogen aller Art. Sie muss einerseits die lokale Situation im Auge behalten und die Drogendelikte bekämpfen und andererseits ihr Aktionsfeld weiter ausweiten, um grosse Drogenringe, welche weit über unsere Kantons- und Landesgrenzen hinausreichen, aufzudecken. Auch wenn der relativ bescheidene Bestand der Abteilung (15 Polizeibeamte) ausreicht, um das Drogenproblem innerhalb des Kantons einzudämmen, braucht es, um die grossen Fälle effizienter behandeln und verfolgen zu können, einen zusätzlichen Inspektor.

Kommen wir abschliessend zur Abteilung Wirtschaftsdelikte. Diese führt langwierige und äusserst komplexe Untersuchungen durch. Auch hier ist die Abteilung mit einem Bestand von 13 Personen für das gesamte Kantonsgebiet relativ schnell überlastet, wenn man in Betracht zieht, dass sich manche Fälle über mehrere Monate, ja sogar Jahre hinziehen. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle ist unbedingt notwendig, um laufende Fälle schneller bearbeiten zu können.

4.6 Umgestaltung und Neuorganisation der rückwärtigen Dienste

Die rückwärtigen Dienste der Kantonspolizei sind zurzeit wie folgt aufgebaut:

Die Logistik umfasst sechs Abteilungen, namentlich die Informatik, die Technik, das Material und die Garage, die Einsatzzentrale, die Information und die Ausbildung.

Die Stabsdienste umfassen die Kanzlei, das Rechtswesen, das Büro für Verkehr und Bewilligungen, die Buchhaltung, die Überwachung der Sicherheitsunternehmen, die Versicherungen sowie die Dokumentation.

Zurzeit ist die Zusammenlegung verschiedener Arbeitsbereiche in diesen zwei Diensten nicht zufriedenstellend. Die Analyse des Kommandanten der Kantonspolizei sowie des Experten zeigt die Notwendigkeit einer Neuorganisation dieser Einheiten.

Die Neuorganisation sieht vor, diese Einheiten in folgende drei Abteilungen aufzuteilen:

- Ein rein logistischer Dienst, welcher die Sachgebiete Informatik, Technik, Material sowie die Verwaltung des Mobiliars und der Immobilien sowie die Arbeitssicherheit beinhaltet.
- Ein administrativer und rechtlicher Dienst, welcher zuständig ist für die Kanzlei, das Rechtswesen, die Buchhaltung, die Sicherheitsfirmen, das Waffenbüro, die Dokumentation sowie das Büro für Verkehr und Versicherungsfragen.
- Ein neu zu schaffender Dienst "Planung", welcher die Einsatzzentrale, die Abteilungen Information und Ausbildung, die Nachrichtenzelle sowie die Personalverwaltung umfasst.

Um dies zu realisieren ist die Anstellung mehrerer Mitarbeiter erforderlich.

Im logistischen Dienst sind drei neue administrative Stellen vorzusehen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dem Waffenbüro zugeteilt, welches seit dem Inkrafttreten der Schengener Abkommen vermehrt an Bedeutung gewonnen hat, dem Büro für Statistiken sowie der Verwaltung des Immobilienparks und die Arbeitssicherheit.

Letztendlich werden, zusätzlich zum Abteilungschef, vier neue Stellen für den Dienst "Planung" benötigt. Vorgesehen sind die Stelle eines HR-Verantwortlichen für Personalwirtschaft - bei einem Dienst von über 500 Mitarbeitern unerlässlich - zwei Mitarbeiter für die Nachrichtenzelle und ein Verwaltungsbeamter.

V. ÜBERSICHT DES PERSONALBEDARFS

Im Anschluss an die vorerwähnte Analyse stellt sich heraus, dass 75 neue Stellen geschaffen werden müssen, namentlich 60 Stellen für Polizeibeamte und 15 Stellen für Verwaltungsbeamte der Polizei. Nachstehende Tabelle zeigt den zusätzlichen Personalbedarf in jedem Bereich dar.

<i>Führung</i>		<i>Gendarmerie</i>		<i>Kriminalpolizei</i>		<i>Administration / juristische Dienste</i>		<i>Logistik</i>		<i>Planung</i>	
<i>Polizei-beamte</i>	<i>Verwal-tungsbe-amte</i>	<i>Polizei-beamte</i>	<i>Verwal-tungsbe-amte</i>	<i>Polizei-beamte</i>	<i>Verwal-tungsbe-amte</i>	<i>Polizei-beamte</i>	<i>Verwal-tungsbe-amte</i>	<i>Polizei-beamte</i>	<i>Verwal-tungsbe-amte</i>	<i>Polizei-beamte</i>	<i>Verwal-tungsbe-amte</i>
1	1	15	1	4	1	-	1	-	1	1	1
Adjunkt Kdt	Sekr. Kdt	Posten/ bürgernah	Sekr. Chef	Abt Observation	Sekr. Chef	-	Sekr.	-	Sekr.	Chef	Sekr.
-	-	12	1	12	1	-	1	-	1	1	-
		Mob Einh	Sekr. Spezialeinh.	Abt Jugend und Sitten	Sekr. Spezialeinh.		Waffen-büro		(Im)mobi-lien Arbeits-sicherheit	HR-Verantw.	
-	-	4	3	3	1	-	-	-	1	2	-
		Verkehr	Adm Pool Kr	Kr	KTA				Statistiken	Prospektion + Nachrichten	
		3		2							
		PBA		Abt Betäubungs-mittel und Wirtschafts delikte							
Total Polizeibeamte : 60 Total Verwaltungsbeamte : 15 GESAMTTOTAL : 75											

Die zusätzlich verlangten Polizeibeamten werden gleichmässig auf die drei Kreise aufgeteilt (Oberwallis / Mittelwallis / Unterwallis), mit Ausnahme der bürgernahen Polizei, wo die demographische Dichte berücksichtigt wird.

Totalbestand	Kreis I	Kreis II	Kreis III
Bürgernahe Polizei / Posten	4	7	7
Mobile Einheiten	4	4	4
Verkehr	2	0	2
Abteilung Jugend und Sittenpolizei	4	4	4
Gerichtspolizeiliche Generalisten	1	1	1

VI. KOSTEN UND PLANUNG DER ANSTELLUNGEN

Eine Bestandserhöhung in dieser Grössenordnung erfordert eine rigorose Planung der Anstellungen.

Bevor die zukünftigen Polizeibeamten vollumfänglich einsatzbereit sind, muss mit einer Zeitspanne von 3 bis 5 Jahren zwischen der Rekrutierung und dem operationeller Einsatz im Gelände gerechnet werden.

Die Aufgaben zur Schaffung einer bürgernahen Polizei und zur Verstärkung der Kriminalitätsbekämpfung müssen bevorzugt werden. Sie können jedoch nur gewährleistet werden, wenn man ihnen die erforderlichen administrativen Rahmenbedingungen bietet.

In der Planung der Anstellungen, wie sie unten vorgesehen ist, wird dieser Aspekt berücksichtigt. Aus diesem Grund werden zwei Rekrutierungsmöglichkeiten angewandt:

- a. die Anstellung von ausgebildeten Polizeibeamten und korpsexternen Verwaltungsbeamten;
- b. die in den nächsten Jahren durchgeführten Aspirantenschulen.

Da man sich den hohen Kosten dieser Anstellungen bewusst ist, wurde entschieden, diese auf 6 Jahre zu verteilen, wobei 14 Aspiranten und 2 Verwaltungsbeamte (Polycom-Ingenieure) bereits bei der Erarbeitung des Budgets 2009 miteinberechnet wurden.

Nachstehende Tabelle zeigt die Details dieser Anstellungsplanung und die damit verbundenen Kosten.

Jahr	VZS Polizeibeamte		VZS Verwaltungs- beamte	Total angestellte VZS	Kosten in CHF pro Jahr und Total
	Aspiranten	Externe			
2008	14	0	0	14	im Budget 09 vorgesehen
2009	0	0	2	2	im Budget 09 vorgesehen
2010	12	1	4	17	1'484'000.00
2011	12	0	4	16	1'370'000.00
2012	12	0	2	14	1'370'000.00
2013	10	0	2	12	1'009'000.00
Total	60	1	14	75	5'233'000.00

Aus Transparenzgründen wurden für die Berechnung der Kosten auch die Ausrüstungs- und Gebäudespesen für die neuen Polizeibeamten berücksichtigt:

- CHF 81'000.-- für Aspiranten, Schulkosten inbegriffen;
- CHF 114'000.-- für Polizeibeamte, inkl. Kosten für Ausrüstung, Gebäude und andere Leistungen;
- CHF 99'500.-- für Verwaltungsbeamte, inkl. die oben erwähnten Kosten.

Es gilt zu erwähnen, dass die 4 Stellen, welche für die Sicherheit auf den Verkehrsachsen des Simplons und des Grossen St. Bernhards eingesetzt werden, durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zu CHF 140.-- pro geleistete Kontrollstunde finanziert werden. Ein Betrag von CHF 456'000.-- ist somit von den Gesamtkosten von CHF 5'230'000.-- abzuziehen. Die Nettokosten belaufen sich somit auf CHF 4'777'000.--.

VII. ÄNDERUNGSVORSCHLAG ZUM ARTIKEL 13 DER VERORDNUNG ZUM GESETZ ÜBER DIE KANTONSPOLIZEI

Die Bestandserhöhung der Kantonspolizei, wie sie hier dargelegt wird, erfordert eine Änderung von Artikel 13 der Verordnung vom 1. Oktober 1986 zum Gesetz über die Kantonspolizei (VPol).

Die jetzige Version sieht einen fixen Bestand von 420 Polizeibeamten vor, welcher im vorerwähnten Gesetzesartikel verankert ist.

Diese Lösung ist nicht realistisch und muss in Zukunft geändert werden. Wie bereits erwähnt, ist der Bestand und die Fluktuation innerhalb der Kantonspolizei von mehreren äusseren Faktoren abhängig (Demographie, Kriminalität, neue Aufgaben, usw.).

Es wird vorgeschlagen, wie in den meisten anderen Schweizer Kantonen, auf die Festlegung eines festen Bestandes im Gesetzestext zu verzichten und diese Zahl durch ein Verhältnis von "maximal 1 Polizeibeamter für 650 Einwohner" zu ersetzen.

Die Befugnis, die Anzahl Polizeibeamte der Kantonspolizei zu bestimmen, liegt beim Parlament, da jede Schaffung von Stellen zwingend über die Genehmigung des ordentlichen Budgets geht.

In der Beilage finden Sie einen entsprechenden Änderungsvorschlag zum Artikel 13 der VPol.

VIII. SCHLUSSFOLGERUNG

Wir sind uns durchaus bewusst, dass diese Forderung zur Erhöhung des Bestandes beträchtlich erscheinen mag.

Sie ist jedoch erforderlich, um den derzeitigen Sicherheitsstandard unseres Kantons auch in Zukunft zu gewährleisten. Die Kantonspolizei muss über die nötigen Mittel verfügen, um mit der Entwicklung der Kriminalität Stand zu halten.

In Anbetracht der obigen Ausführungen hoffen wir, dass der Grosse Rat die vorliegende Botschaft und den beiliegenden Entscheid genehmigt.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie, samt uns, dem Machtschutze Gottes.

Sitten, den 16. Dezember 2008

Der Präsident des Staatsrates: **Jean-Michel Cina**
Der Staatskanzler: **Henri v. Roten**